

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Philip Kucher, Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **Abgabe kostenloser Antigen-Selbsttests**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 1191/A der Abgeordneten Karlheinz Kopf, Mag. Dr. Jakob Schwarz, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden (607 d.B.)

Die Entwicklung der Covid-Test-Möglichkeiten ist sehr dynamisch. Waren anfangs nur labor-basierte PCR-Tests möglich, sind seit Herbst auch breitflächig so genannte Antigen-Tests im Einsatz, die zwar medizinisches Fachpersonal benötigen, aber keine Laborauswertung mehr erforderlich ist.

Durch die beschlossene neue Teststrategie soll ein möglichst breites, regelmäßiges und niederschwelliges Testen ermöglicht werden. Daher sollen in Zukunft auch auf den Einsatz von Tests zur Eigenanwendung gesetzt werden. Selbstverständlich ist dabei die Qualität und Sicherheit dieser Tests sicherzustellen.

Diese Tests können durch Selbstabnahme im vorderen Nasenbereich oder als Spucktest durchgeführt werden. Sie können vor allem im privaten Bereich zur Anwendung kommen und überall dort, wo ein regelmäßiges Testen dazu beitragen würde, das Infektionsgeschehen einzudämmen, aber aufgrund von Kapazitäts-Engpass nicht ausreichend medizinisches Fachpersonal regelmäßig zur Verfügung steht.


Derartige Tests zur Eigenanwendung sollen rasch breitflächig zum Einsatz gebracht werden und den Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch und niederschwellig im erforderlichen Ausmaß über die Abgabe z.B. in öffentlichen Apotheken kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für diese Selbsttests hat der Bund zu tragen.

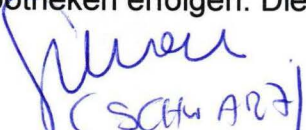
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag


Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Bevölkerung Antigen-Tests zur Eigenanwendung, die in Österreich in Verkehr gebracht werden dürfen, im erforderlichen Ausmaß kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Bezug dieser Tests soll jedenfalls unbürokratisch und niederschwellig, wie zum Beispiel über öffentliche Apotheken erfolgen. Die Kosten für diese Selbsttests hat der Bund zu tragen.“


(Kucher)


(SCHWARZ)


(SCHALLMEINER)


(KOPF)

